Der Steinarbeiter

ORGAN des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Herausgeber:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 6. **Sonnabend, den 7. Februar 1903.** **7. Jahrgang.**

Kollegen! Agitiert für den Steinarbeiter.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Dortmund. Bei der Firma Ochs befinden sich die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Osterholz. Die Kollegen befinden sich in Tarifverhandlungen.

Internationales.

Sollten von irgend einer Firma in Dortmund Steinmetzen im Auslande, insbesondere Belgien und Holland, gesucht werden, so mögen sich dieselben in ihrem eigenen Interesse beim Kollegen Franz Hunke, Dortmund, Roonstraße 8, erkundigen.

* * *

Kaum ist das Jahr 1902 mit seinen schweren, allerdings siegreichen Kämpfen hinter uns, kaum ist der Winter mit seiner Kälte teilweise vorbei und schon türmen sich wieder Anzeichen von bald bevorstehenden ernsten Lohnbewegungen auf.

In Zürich wurde bekanntlich der bestehende Tarif seitens der Meister gekündigt auf 1. März. Die Arbeiter setzten nun das Taglohnsystem als ihre Forderung auf, ein Lohnverhältnis, das schon längst für diese ungesunde Berufsbranche eine Notwendigkeit wäre. In ihrer Kündigung erklärten die Meister den Tarif sowohl für die Arbeitsherrn als Arbeiter für unhaltbar. Als Antwort auf obige Forderung aber nahmen sie die Kündigung zurück Die Steinhauer erklärten nun mit Recht, auf die Aufhebung der Kündigung nicht mehr eintreten zu wollen und ersuchten die Meister, ein besseres Lohnverhältnis als bisher aufzustellen. Die Antwort blieb aus und wird sehr wahrscheinlich nicht erfolgen. Glücklicherweise ist die gegenwärtige Arbeit eine städtische, die laut Vertrag nicht unter Tarif bezahlt werden darf. Dies begünstigt die Arbeiter, sie können mit Ruhe den 1. März abwarten, um dann mit erneutem Eifer vorzugehen. Soviel ist sicher, daß die Meister bis zum letzten Moment warten und die Arbeiter aber zum schärfsten Mittel greifen müssen, um eine Lösung zu stande zu bringen, die den Verhältnissen einigermaßen entspricht.

In St. Margarethen ist ebenfalls eine Lohnbewegung entstanden; die Steinhauer wollen das „wilde“ Akkordsystem abschaffen und an dessen Stelle das Taglohnsystem setzen.

Die Haltung der Meister ist hier nicht so hartnäckig wie in Zürich; immerhin ist die definitive Erledigung auf gütlichem Wege noch nicht ersichtlich, haben doch schon am 13. Januar auf dem Platz Bargähr u. Cie. 18 Mann die Arbeit niedergelegt. Nach kurzem Kampf wurde den Forderungen der Arbeiter entsprochen. Die Steinhauer in St. Margarethen haben schon soviel Kämpfe mitgemacht, daß für die Beendigung gegenwärtiger Lohnbewegung wohl sehr viel Zusammenschluß der Arbeiter nötig ist.

Wir bitten deshalb alle Steinhauer von nah und fern, die Plätze Zürich und St. Margarethen unbedingt zu meiden, denn nur dadurch ist den Kollegen eine richtige Durchführung ihrer Lohnbewegungen möglich.

Internationales Agitationskomitee.
A. Staudinger.

Zur Reiseunterstützung.

Es gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten, über alle Vorkommnisse eine öffentliche Polemik zu erregen, aber den öffentlichen und privaten, sogar anonymen beleidigenden Kundgebungen gegenüber kann nicht geschwiegen werden, und ist es notwendig, einiges richtig zu stellen.

Vorausgesetzt muß werden, daß die jetzt bestehende Reglung der Reiseunterstützung und die jetzt gültige Reisekarte vom Kongreß in Leipzig beschlossen worden ist, und an der Auszahlungsperiode von 2 und 4 Tagen durch die Annahme der Reisekarte sich nichts ändern läßt.

Die ganzen Zuschriften lassen erkennen, daß man sich mit Einführung von Tagegeldern etwas ganz anderes vorgestellt hat; man scheint allgemein der Meinung gewesen zu sein, jeder Tag der Reise wird mit 60 Pfg. bezahlt, unbekümmert wo und wann. Wenn es so sein sollte, hätte die Reisekarte entweder 60 Quittungsfelder haben sollen, oder gar keine. Es wäre aber dann nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung und der beabsichtigte Zweck verfehlt gewesen. Man scheint auch der Meinung zu sein, daß den reisenden Verbandsmitgliedern eine Mehrzuwendung gemacht werden sollte; dem ist jedoch nicht so, sondern nur eine bessere Reglung und Verteilung sollte erzielt werden. Mehr zu leisten ist für unsre Organisation, ohne ungerecht gegen die am Platze bleibenden arbeitslosen Mitglieder zu sein, nicht möglich. Wir haben im letzten Jahr bei einer Gesamteinnahme von 72 434.51 Mk. an Beiträgen 14 971.85 Mark für Reiseunterstützung aufgewendet, was sich im nächsten Jahre noch steigern dürfte. Bei dem alten System sind eine ganze Reihe Zahlstellen, die außer ihren Beiträgen noch Barzuschuß aus der Hauptkasse gebrauchten, um die Reiseunterstützung bestreiten zu können; es wird das auch jetzt bei einigen nicht ausbleiben, ja, man hat Reiseunterstützung weiter ausbezahlt, ohne steuernde Mitglieder am Platze zu haben und die Zahlstelle längst als aufgelöst zu betrachten gewesen war. Man beklagte sich bei dem alten System, daß Gegenden überlastet würden durch den Fremdenzufluß und daß dadurch ungünstig auf Lohn- und Arbeitsbedingungen eingewirkt werde; ob mit dem neuen System dem abgeholfen wird, muß die Zukunft lehren. Es sind nun die Zahlstellen, die mit Reiseunterstützung belegt sind, möglichst gleichmäßig über Deutschland verteilt; etwas gleiches zu schaffen, dürfte hier unmöglich sein, indem man die Zahlstellen nicht nach Willkür aus dem Boden stampfen kann. Wo dieselben zu weit auseinanderliegen, sind vier Tage gegeben, und wird auch in späterer Zeit praktischen Vorschlägen und Wünschen Rechnung getragen werden, auch würde man unsre reisenden Kollegen beleidigen, wenn man ihnen das Haushalten mit vier Tagen Unterstützung absprechen wollte, wie es einige Zuschriften getan. Wollte man an allen Zahlstellen wieder Unterstützung zahlen, so wäre der alte Zustand nur verschlimmert, denn unter 1.20 würde nicht gezahlt, und man brauchte z. B. in Sachsen sich 60 Tage gar nicht zu beeilen, volle 36 Mk. herauszuholen. Es sind uns Fälle bekannt geworden, daß man von Dresden 1—2 Tage weg war, und nach Zurückkunft sich auf einer Vergnügungsreise 7 bis 7.50 Mark Unterstützung aus der Umgegend geholt hatte. Solcher Mißbrauch muß auf alle Fälle beseitigt werden.

Es ist zuzugeben, daß auch das jetzige System noch nichts Vollkommenes bietet; aber soll alles das, was verlangt wird, erfüllt werden, so steuern wir einer Arbeitslosenversicherung mehr und mehr zu, und die Zeit wird lehren, daß unter der neuen Form wieder größere Mittel für Reiseunterstützung aufgewendet werden müssen.

Auf Seite 80 des Protokolls führt Oswald die Höhe und Zahl der Unterstützung auf. Die letzte Position mit 31 Mk. erhielten 7 Mann und ein Mann erhielt 77 Mk., also bis 36 Mk. in der jetzigen Höhe keiner, und da hatte die Krise noch gar nicht in ihrer vollen Schärfe eingesetzt, und es ist zu behaupten, daß wenn ein Drittel der Reisenden den vollen Satz von 36 Mk. holen wird, 18 000 Mk. aufgewendet werden müssen. Es ist richtig, einige Gegenden Deutschlands sind stiefmütterlich weggekommen; das gilt vor allem von Ost- und Westpreußen, auch Bayern und Rheinland. Aber sorge man doch für feste Positionen, Zahlstellen, die sich bloß der Reiseunterstützung halber gründen, können dem Verband wenig nützen. So edel der Zweck der Reiseunterstützung ist, und so gern man den wandernden Kollegen das Schicksal erträglich gestalten möchte, kann doch ein Verband nicht einseitig einen Unterstützungszweig zu Ungunsten der am Orte verbleibenden arbeitslosen Kollegen fördern Das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit muß auch hier hochgehalten werden. Wir begreifen den Unmut oder Unwillen gegen eine kapitalistische Gesellschaftsordnung, aber auch nur dorthin ist Ingrimm zu richten und nicht an diejenigen, welche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese verkehrte Ordnung beseitigen möchten. Wir führen nur Majoritätsbeschlüsse aus, und beklagen uns nicht, von der Minorität dafür verkannt zu werden.

Die Zeit für die Neuordnung der Reiseunterstützung ist nicht günstig; zum ersten stehen wir in einer wirtschaftlichen Krise, wie wir sie bis jetzt fast nicht zu verzeichnen hatten, zum andern kommt auch die ungünstige Jahreszeit, der Winter, in Betracht, wo die Arbeitslosigkeit am meisten empfunden wird. Unter zwei solchen ungünstigen Gesichtswinkeln ist es erklärlich, daß sich eine heftige Opposition bemerkbar machen würde. Es sei hier aber noch eins kurz bemerkt: Es sind die Fragen von Unterstützungseinrichtungen in letzter Zeit so stark betont worden und in den Vordergrund getreten, daß man eine ideale opfer- und kampfesmutige Stimmung nach und nach vermißt, man ist geneigt, für jede Unbill, die in der Gesellschaftsordnung ihren Grund hat, die Gewerkschaft schadenersatzpflichtig heranzuziehen, ohne zu bedenken, daß auch die Mittel von uns selbst beschafft werden müssen, jeder Tag, ja Stunde, welche man im Kampfe für die Organisation verliert, wird angerechnet. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß man von Idealen nicht leben kann, aber man sollte das kapitalistische Prozentrechnen doch nicht auf den Kampf der Arbeiterklasse übertragen; wer die ersten Anfänge unsrer Organisation mitgemacht hat, begreift das eben nicht.

Die Beitragserhöhung läßt die Gemüter zum Teil noch nicht zur Ruhe kommen, und gleichzeitig fordert man höhere Leistungen vom Verband, wie das zu vereinen ist, begreife wer kann. Dabei stellt der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen immer höhere Forderungen an eine Organisation.

Weit entfernt, die Nützlichkeit von Unterstützungseinrichtungen für einen Verband zu verkennen, so sind dieselben doch geeignet, die Bewegungsfreiheit zu hindern zumal in einem Beruf, in welchem die Interessen zwischen den Gruppen des Gewerbes so verschieden gelagert sind

Zum Schluß sei bemerkt, daß es vorderhand bei dem auf dem letzten Kongreß gefaßten und beschlossenen System sein Bewenden hat und ein weiteres Experimentieren ausgeschlossen ist. Gehen bis zur nächsten Generalversammlung Abänderungsvorschläge ein, so ist es nur dort Zeit darüber zu beraten. Wir werden nicht ermangeln, wo sich in geographisch ungünstig gelegenen Orten Zahlstellen gründen, dieselben den Unterstützungsorten einzureihen und sonstige dem System anhängende Uebelstände auszugleichen und abzuhelfen, im übrigen jedoch müssen sich diejenigen, denen die Einrichtung nicht paßt, bis auf weiteres damit abfinden.

P. Starke.

An die Bauarbeiterschaft Deutschlands!

(Bauhilfsarbeiter, Bauklempner, Bauschlosser, Bautischler, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Maler, Maurer, Ofensetzer, Steinhauer, Steinsetzer, Stukkateure, Zimmerer.)

Der zweite Bauarbeiterschutzkongreß findet, wie wir früher bereits bekannt gegeben haben, am Sonntag, den 29., Montag, den 30., und wenn erforderlich, Dienstag, den 31. März 1903 zu Berlin im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, statt.

Die Verhandlungen beginnen Sonntag, den 29. März, 7 Uhr Abends, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. Berichterstatter: Th. Bömelburg.

2. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes und Beratung weiterer Maßnahmen. Berichterstatter: G. Heinke.
3. Lohnklausel in Bauverträgen. Berichterstatter: Chr. Odenthal.
4. Anträge, soweit dieselben bei den vorhergehenden Punkten nicht erledigt sind.

Wir ersuchen die gesamte Bauarbeiterschaft Deutschlands, zu der vorstehenden Tagesordnung sowie zur Beschickung des Kongresses Stellung zu nehmen und erwarten, daß auch dieser Kongreß, genau so wie sein Vorgänger im Jahre 1899, eine imposante Demonstration wird gegen die Mißstände im Baugewerbe.

Bezüglich der Vertretung lassen wir vollständig freie Hand. Es ist zulässig, daß die einzelnen Branchen für einen Ort oder auch für mehrere Orte gemeinsam eine Delegation entsenden, wie es auch gestattet ist, wenn die Bauarbeiterschaft eines Orts sich auf eine gemeinsame Vertretung einigt.

Die Delegierten haben sich durch Mandat zu legitimieren, und zwar für jeden durch sie vertretenen Ort durch ein besonderes Mandat. Ist ein Delegierter von verschiedenen Branchen entsandt, dann sind die für die Delegation in Betracht kommenden Berufe auf dem Mandat anzugeben. Die Mandate sind aber nur dann gültig, wenn dieselben von mindestens drei Personen unterzeichnet sind.

Mandatsformulare sind bei den Zentralvorständen der für die einzelnen Berufe bestehenden Organisation oder bei dem Sekretär der Unterzeichneten, G. Heinke, Hamburg, Brennerstraße 11, II, zu haben.

Die Wahl der Delegierten ist in Mitglieder- oder öffentlichen Versammlungen vorzunehmen. In Fällen, wo zur Abhaltung von Versammlungen ein Lokal nicht zur Verfügung steht, kann die Wahl auch durch Unterschriften vollzogen werden. Die Unterschriften sind dem Mandat mit beizufügen.

Die Unkosten der Delegation haben diejenigen zu tragen, welche die Vertretung entsenden.

Im Anschluß an den Kongreß halten die Verbände der Bauarbeiter, Maler, Maurer und Zimmerer ihre Verbandstage ab. Es dürfte sich empfehlen, die zu den Verbandstagen delegierten Berufsgenossen auch mit der Vertretung auf dem Kongreß zu betrauen. Dadurch wird die Delegation bedeutend billiger, indem die betreffenden Verbände für ihre Delegierten die Reisekosten selbst zahlen.

Etwaige Anträge für den Kongreß, welche Bezug haben auf den Bauarbeiterschutz und die sonstige Tagesordnung, sind der Unterzeichneten spätestens bis zum 1. März zu unterbreiten. Die Anträge werden dann 14 Tage vor Stattfinden des Kongresses öffentlich bekannt gegeben.

Für die örtlichen Vorarbeiten ist in Berlin ein Lokalkomitee eingesetzt, bestehend aus Vertretern der in Betracht kommenden Berufe.

Dem Lokalkomitee ist von der erfolgten Wahl zum Delegierten Mitteilung zu machen, ebenfalls, ob die Besorgung eines Logis gewünscht wird.

Die Drucksachen für den Kongreß (Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz 2c.) werden, soweit es sich um Delegierte handelt, die zugleich auch Delegierte der Verbandstage obengenannter vier Verbände sind, durch die betreffenden Zentralvorstände, an die andern Delegierten durch das Lokalkomitee versandt; selbstverständlich auch nur an diejenigen, welche sich angemeldet haben.

Alle Sendungen, Anfragen 2c. sind zu richten: für das Lokalkomitee an G. Link, Berlin, Engelufer 15, für die Unterzeichnete an Th. Bömelburg, Hamburg, Brennerstraße 11, II.

Hamburg, im Februar 1903.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

Im Auftrage:

Th. Bömelburg, Maurer.
Fr. Schrader, Zimmerer.
H. Wentker, Maler.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Da uns bekannt geworden ist, daß Vertrauensleute irrtümlicherweise noch alte Quittungsbücher ausstellen, so erachten wir es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß dies unstatthaft ist. Wir werden derartige Bücher nicht anerkennen und etwa darin geklebte Beitragsmarken für ungültig erklären. Im Interesse der sich organisierenden Kollegen selbst liegt es, in solchen Fällen diese Bücher zurückzuweisen und darauf zu dringen, ein neues Buch zu erhalten, da in allen Orten, die ihre alten Kontos geregelt haben, das Verbandsmaterial zur Stelle sein muß.

* * *

Für Reisende sei bemerkt, daß Ulm jetzt vier Tage Reiseunterstützung auszahlt.

* * *

Um auch in den Rubriken des Beitragsbuches, die arbeitslos oder krank abgestempelt werden müssen, eine einheitliche Geschäftsführung herbeizuführen, haben wir diesbezügliche Stempel anfertigen lassen, die wir zum Selbstkostenpreis abgeben. Um nun das von uns Angestrebte durchzuführen, ersuchen wir die Vertrauensleute, sich dieser Stempel zu bedienen resp. dieselben bei uns zu bestellen.

* * *

Da den wiederholten Aufforderungen, die Restkontos zu begleichen, vielfach nicht nachgekommen worden ist, sehen wir uns genötigt, die Lieferung des Steinarbeiters für diese Orte einzustellen. Für alle andern Orte, die das IV. Quartal noch nicht bezahlt haben, setzen wir hiemit eine Frist von 8 Tagen, bis zu welcher Zahlung zu leisten ist. Im Nichtzahlungsfalle werden wir dann die Restanten veröffentlichen und die Lieferung des Steinarbeiters ebenfalls einstellen. Des weiteren ersuchen wir, nun endlich die alten Organisationskontos zu begleichen.

Um die Statistik zu einer möglichst einwandsfreien zu gestalten, ersuchen wir schon jetzt, ständig darauf bedacht zu sein, dieselbe recht gewissenhaft und regelmäßig auszufüllen. Die Vorstände der Zahlstellen mögen sich deshalb von Zeit zu Zeit von der Ausfüllung der kleinen Fragebogen überzeugen. Besonders weisen wir darauf hin, daß die Todesanzeigen der verstorbenen Kollegen nicht in der Weise eingeschickt werden, wie dies nötig ist. Es wurden eine Unmasse Nachrufe im Steinarbeiter veröffentlicht, von welchen aber Todesanzeigen nicht an uns gelangt sind. Die Statistiker sind verpflichtet, dies sofort nachzuholen und diese Todesanzeigen an uns einzusenden.

* * *

Die mit dem Zentralvorstand oder der Redaktion korrespondierenden Kollegen werden ersucht, bei dem Einsenden der Briefe, deren Inhalt mehreren Beamten hauptsächlich wegen Bestellung der verschiedensten Materialien zur Kenntnis gelangen soll, stets für jeden ein besonderes Blatt Papier zu benutzen. Nur wenn dieser Weisung nachgekommen wird, wird eine Verzögerung in der Ausführung von Bestellungen vermieden werden.

Ferner mögen die Kollegen beim Einsenden der Gelder stets angeben, welche Posten bereinigt werden sollen.

Der Zentralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 × 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Dortmund. Am 18. d. M. fand hier eine Besprechung statt. Als erster Punkt wurde die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen. Dieselbe war revidiert und für richtig befunden und wurde der Vertrauensmann einstimmig entlastet. Hierauf wies der Vertrauensmann darauf hin, daß wir nunmehr als Zahlstelle in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands übergetreten wären und somit einen neuen Vorstand zu wählen hätten. Aus der Wahl, welche vorgenommen wurde, ging als erster Vorsitzender Aug. Huster, als Kassierer Peter Hannique, als Beisitzender Franz Humke und die Kollegen Karl Müller und Franz Klasen als Revisoren hervor. Jetzt ging man zu Platzangelegenheiten über, und es war wieder der Platz Ochs, welcher uns wie immer viel zu schaffen machte. Die Kollegen der Firma hatten uns folgenden gedruckten Waschzettel, welcher stark an Kruppsche Wohlfahrt erinnert, mitgebracht:

Verpflichtungsschein.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich hiermit der Firma Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke Ochs u. Ko., G. m. b. H., gegenüber, für die Zeit vom ...... bis zum ...... zu den gegenwärtigen Lohnsätzen in Arbeit zu bleiben und erkennt die gegenwärtige Arbeitsordnung der Dienstherren als für das Arbeitsverhältnis maßgebend an und verspricht, für den Fall, daß er das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe des festgesetzten Jahres widerrechtlich lösen sollte, die Zahlung einer Strafe von 25 Mk. Diese 25 Mk. dürfen seitens der Dienstherrin durch Lohneinbehaltung im voraus derart gesichert werden, daß bei oder bis 25 Mk. Lohn allwöchentlich 2 Mk., bei einem höheren Lohnsatze allwöchentlich 3 Mk. einbehalten werden. Die einbehaltenen Beträge werden zu Gunsten des betreffenden Arbeiters bei der städtischen Sparkasse zu Dortmund belegt, das Sparkassenbuch verbleibt bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Händen der Dienstherrin. Diese ist berechtigt, sich aus dem Sparkassenguthaben wegen der ihr zustehenden Vertragsstrafe zu befriedigen. Neben der vereinbarten Vertragsstrafe darf die Dienstherrin dem Arbeiter gegenüber im Falle des Vertragsbruchs den entstehenden höheren Schaden geltend machen.

Dortmund, den ....

(Name des Arbeiters) ....

Die vorstehenden Erklärungen nehmen wir hiermit an.

Dortmund, den ....

(Name der Dienstherren) ....

Es war ihnen am Sonnabend gesagt worden, wer den Schein bis Dienstag nicht für ein Jahr unterschreibe, der fliegt heraus. Dazu muß noch bemerkt werden, daß die Firma ihrerseits in Anspruch nimmt, jeden Tag die Entlassung vornehmen zu können — ein direkter Verstoß gegen die Gewerbeordnung, welche vorschreibt, daß die Kündigungsbedingungen auf beiden Seiten die gleichen sein sollen. Außer gegen das Gesetz verstößt der Verpflichtungsschein auch noch gegen die guten Sitten, und selbst wenn er von den Arbeitern unterschrieben wird, erwächst dadurch nicht die geringste Rechtsverbindlichkeit. Hoffentlich genügt diese Veröffentlichung, den Gewerbeinspektor zum Eingreifen zu veranlassen. Auch sonst empfehlen wir ihm den Betrieb der Firma Ochs einer eingehenden Inspizierung. In Anbetracht der Wichtigkeit und der großen Eile, welche Ochs mit seiner Vorlage hatte, wurde für eine am 19. d. M., Abends 8 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung gesprochen und gestimmt. Leider war die Zeit zu kurz und mußten wir uns mit einer Besprechung begnügen. Hier waren die Erschienenen einig, diese Arbeitsordnung auf keinen Fall zu unterschreiben. Auch der von uns erbetene und auch erschienene Vertreter des Gewerkschaftskartells sprach sich ganz entschieden für die Verweigerung der Unterschrift aus und hielt es für noch richtiger, auf der Landstraße zu liegen, als unter solchen Bedingungen bei Herrn Ochs zu arbeiten. Man wurde sich schließlich einig, eine Kommission, welche durch Zuruf gewählt wurde, bei Herrn Ochs zu schicken, um mit ihm zu unterhandeln, damit wenigstens dementsprechende Gegenleistungen erreicht würden. Falls Herr Ochs sich zu verhandeln bereit erklärte, sollte möglichst auf Erringung eines Stundenlohns hingewirkt werden, damit der jetzt übliche wilde Akkord beseitigt würde. Nachdem noch eine Tarif- resp. Lohnkommission gewählt war, ging man erregt auseinander. — Der Dienstagmorgen kam, und die Kommission fand sich am Kontor der Firma Ochs ein. Leider trafen wir Herrn Ochs nicht persönlich, denn er wußte schon, wann wir kämen. Er hatte seinen ersten Buchhalter bevollmächtigt. Dieser fertigte uns mit den Worten ab, daß Herr Ochs nur mit seinen Arbeitern allein verhandeln und mit einer Kommission des Verbandes nichts zu tun haben wollte. Auch würde er mit seinen Arbeitern allein fertig. Nachmittags hat nun Herr Ochs „seinen" Arbeitern mündlich einen guten Stundenlohn von 50 Pfg. und auch einen Akkord versprochen. Sie schenkten den Worten Glauben und verpflichteten sich für ein Jahr durch Namensunterschrift. Wir bemerken noch, daß sich darunter zirka 10—12 Organisierte befanden. Diese haben also in noch nicht 24 Stunden so ihre Gesinnung geändert, daß sie die von ihnen gewählte Kommission vollständig ignorierten. Wozu sich die Kollegen verpflichteten, geht aus den jetzt üblichen Akkord-Wochenlöhnen in der Sandsteinbude hervor.

Düsseldorf. In der am 18. Januar stattgefundenen mäßig besuchten Versammlung wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde unser früherer Vertrauensmann Kollege Wilhelm Geiß, als Kassierer Kollege Nikolaus Hendle, als Schriftführer Kollege Joh. Hoven, als Revisoren die Kollegen Joh. Klaver und E. Siebmann gewählt. Ferner wurde aus der Versammlung angeregt, um es den Mitgliedern mit der Beitragszahlung leichter zu machen und die Gelegenheit zu haben, ihre Beträge pünktlich zu entrichten, Distriktskassierer zu wählen; dieses wurde von der Versammlung beschlossen und folgende Kollegen gewählt: J. Zündorf, J. Theobald, W. Hopen und Anton Bertsch. Zu Punkt 3, Krankenkassenwahl, führte der Vertrauensmann an, daß, wenn die Kasse richtig und ordentlich geführt werden soll, nur die Kandidaten der freien Gewerkschaften zu wählen seien, damit es nicht weiter geht wie bisher. Im Jahr 1901 schloß die Kasse mit 16 000 Mk. Unterbilanz und die Gelder, welche zum Reservefonds zurückgelegt werden mußten, im Betrag von 36 000 Mk., also machte die Kasse, welche jetzt unter christlicher und städtischer Leitung steht, 52 000 Mk. Defizit. Dieses zu vermeiden, soll Aufgabe der Generalversammlung der freien Gewerkschaften sein, zum Besten und Nutzen der Kassenmitglieder. Der Vertrauensmann schloß mit der Aufforderung, daß jedes wahlberechtigte Kassenmitglied nur den freien Gewerkschaftskandidaten die Stimme gebe.

Eisenach. Am 24. Januar 1903 fand eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung lautete 1. Kassenbericht; 2. Neuwahlen; 3. Vergnügen; 4. Verschiedenes. Unter Punkt 1 erstattete unser früherer Vertrauensmann Kassenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Punkt 2, Neuwahlen, hatte folgendes Resultat: Vorsitzender Ludwig Schönewald, Kassierer Joseph Kirchhammer, Schriftführer Karl Schieck, Revisoren Otto Mäder und Max Jacobi. Punkt 3, betreffs Vergnügen, wurde beschlossen, dasselbe am 21. Februar abzuhalten. Unter Punkt Verschiedenes wurden verschiedene Platzangelegenheiten geregelt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.
Schönewaldheneh Nwul., Trteß??',SpFr st nenenehenrdrd

Essen. Sonntag, den 25. Januar, fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Der Referent Wittmann entledigte sich seiner Aufgabe, indem er die Entwicklung der Organisation und deren Wert erläuterte. Sodann erklärte Kollege Neßhöfer, daß sich durch Uebertritt zum Verband die Wahl des örtlichen Vorstands notwendig mache. Es wurden dann folgende Kollegen gewählt: Hermann Neßhöfer, Vorsitzender, Karl Jäger, Kassierer, Heinrich Bick, Schriftführer, Hermann Nelle und Heinrich Bernhardt als Revisoren. Der Vertrauensmann gab einen Rückblick auf das veflossene Jahr und wurde der Kassenbericht von den Revisoren für richtig befunden und hierauf dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Nachdem wurde von der Versammlung gegen die gegenwärtige Reiseunterstützung protestiert, daß dieselbe zu niedrig sei und gewünscht, daß die Kongreßbeschlüsse auch innegehalten würden.

Horka (Lausitz). In einer Besprechung der Kollegen von Horka wurde Stellung genommen gegen die Firma Sparmann u. Ko., welche wiederum eine Lohnreduktion angekündigt hat. Die Kollegen von Horka protestierten energisch gegen diese Reduzierung und wählten eine dreigliedrige Kommission, um mit der Firma zu unterhandeln. Die Kollegen müssen stundenlang auf Steine warten, bis daß dieselben aus dem Bruch in ihre Haubude transportiert werden. Die Schießinstruktion ist wohl in Horka gar nicht bekannt? Wie hier umgegangen wird, kann sich kein Kollege denken; wir wollen aber Besserung schaffen.

Kronach. Am 11. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der Vertrauensmann gab die Jahresabrechnung bekannt, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Hierauf erläuterte der Vertrauensmann die neue Verbandsform. Scharf wurde kritisiert, daß mehrere Kollegen mit Beiträgen und dem Fachorgan im Rückstand stehen. Am meisten wurde Kollege Raab aus Kronach, welcher in letzter Zeit in Ebelsbach oder Eltmann beschäftigt war, getadelt, da derselbe vom Vertrauensmann sich 13 Stück Beitragsmarken aushändigen ließ, jedoch das Geld nicht zurückerstattete. Ferner wurde beantragt, alle diejenigen, welche noch im Rückstand sind oder ihre Bücher hier liegen haben, im Steinarbeiter bekannt zu geben. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstands geschritten. Als Bevollmächtigter wurde wieder unser bisheriger Vertrauensmann Georg Bauernsachs, als Kassierer Konrad Horther, als Beisitzer Georg Hohner gewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Georg Deinlein und Hans Schmitt gewählt. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, eine bessere Agitation wie bisher zu entfalten, da wir noch ein großes Feld zu bearbeiten haben, schloß der Vertrauensmann die Versammlung.

Lüneburg. Eine gutbesuchte Versammlung fand am Donnerstag, den 22. Januar, statt. Anwesend waren 16 Mitglieder. Zu Punkt 1, Festsetzung der Versammlungen, wurde beschlossen, solche am ersten Donnerstag nach dem 1. jeden Monats stattfinden zu lassen. Punkt 2, Anschaffung eines Pultes für den Schriftführer, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, in welcher er hoffentlich genehmigt wird. Zu Punkt 3 verlas der Vertrauensmann die Jahresabrechnung. Ueber Punkt 4, die Lohnfrage betreffend, entspann sich eine erregte Debatte, besonders über einige Auslassungen des Vertrauensmanns. Ueber diesen Punkt wurde noch keine Einigkeit erzielt, da die Meinungen zu sehr geteilt waren. Zu Revisoren wurden Holdberg und Kühne gewählt. Da der Vertrauensmann seinen Posten niederlegte, so wird diese Wahl auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Mannheim. Am 25. Januar fand hier eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Kraft referierte über das Thema: Unsre wirtschaftliche Lage einst und jetzt. Er zeigte, wie alles Bestehende auf der Grundlage der Organisation aufgebaut ist, und beleuchtete die Organisation der jetzigen und der früheren Zeit, wie zur Zeit des „goldenen" Handwerks das Verhältnis der Arbeiter zu den Innungsmeistern durch Kost-, Logis- und Lohnverhältnisse ein viel innigeres, geschlosseneres, oft fast familiäres war. Erst nachdem die Entwicklung das alte Verhältnis, als nicht mehr tauglich, beiseite geschafft und es durch die freie Organisation ersetzt hatte, nachdem durch den Uebergang des Handwerks zum Großbetrieb das Großkapital sich organisierte und den Weltmarkt geschaffen hatte, trat hierin eine Aenderung ein. Bei solch gründlicher Umänderung des Bestehenden bildeten sich Mißstände andrer Art. Da dieselben nicht zu umgehen waren, gewährte, eingedenk dessen, die Regierung zur Ausgleichung der sozialen Schäden den Industriearbeitern das Koalitionsrecht. Es bildeten sich darauf die Berufsorganisationen der Arbeiter, welche die drückendsten Mißstände durch geregelte Verhältnisse ersetzen wollten. Die Hauptforderungen derselben waren: Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung des Lohnverhältnisses und Regelung der Platz- und Fabrikverhältnisse vom hygienischen Standpunkt aus. Redner kam sodann auf die örtlichen Verhältnisse zu sprechen. Er führte die bis jetzt gemachten Fehler der Kollegen unsrer Berufsorganisation am Orte vor Augen, wie die große Masse sich immer noch nicht recht hineinfinden kann, das richtige aus dieser Rüstkammer herbeizuholen. Hier sei es unsre Hauptaufgabe, durch geschlossenes Vorgehen in allen Teilen, richtige Beitragsleistung, vollzähligen Versammlungsbesuch überall energisch mitzuwirken und einzustehen. Es genüge nicht, wenn dies einzelne tun, es müsse die Gesamtheit voll und ganz dabei sein. Hierbei sei es nötig, daß die Kollegen ihre Sonderwünsche zu Gunsten der Allgemeinheit beiseite setzen, damit ein geschlossenes Vorgehen der Gesamtheit zu stande kommen kann. Es möchten sich die Kollegen ein Bild an andern Berufsorganisationen nehmen, z. B. der Buchdrucker, Bildhauer und andern, die erst durch Jahrzehnte lange stramme Organisationstätigkeit ihre Lage auf diese Höhe gebracht haben. Wenn dies der Fall wird, so werden die Erfolge auch bei uns nicht ausbleiben. Es wurden hierauf scharf die hiesigen schlechten Verhältnisse kritisiert und folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute am 25. Januar tagende gutbesuchte Versammlung der Steinarbeiter Mannheims protestiert energisch gegen das jetzt herrschende Lohnverhältnis und zum Teil auch Rechenverhältnis der hiesigen Unternehmer. Wir verlangen, daß im Winter vorerst gerade soviel pro Zentimeter bezahlt wird, wie im Sommer, und zwar deshalb, weil im Winter durch die Verhältnisse noch mehr Ansprüche an das Leben jedes einzelnen gestellt werden und wir durch das jetzige Verhältnis nicht mehr in der Lage sind, unsre Familien- und andre Lebensverhältnisse zu fristen. Wir appellieren deshalb an das Ehrlichkeitsgefühl unsrer Herren Unternehmer. Sollte dieses seine Wirkung verfehlen, so behalten wir uns weitere Schritte vor! — Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Arnold und Trütschler einstimmig wiedergewählt.

Schreiersgrün i. V. Am 25. Januar fand die Mitgliederversammlung statt, welche wieder mäßig besucht war. Es wurden hauptsächlich die Mißstände erörtert, die sich hierselbst noch sehr fühlbar machen. Die Arbeitsbuden sind in so einem traurigen Zustande, daß bei Regenwetter man besser tut, unter freiem Himmel zu arbeiten. Frühstücksbuden gibt es überhaupt nicht, Aborte sehr mangelhaft, so daß man gewärtig sein muß, wegen Sittlichkeitsvergehens angezeigt zu werden, indem selbige in ganz

traurigem Zustande und an der Straße liegen. Die Arbeitszeit ist noch eine wilde, vom Morgengrauen bis in die Nacht, trotzdem werden die Kollegen gezwungen, Sonntags zu arbeiten, es ist auch vorgekommen, daß ein Kollege angezeigt und die Strafe aus seiner Tasche bezahlen mußte. Kommt ein Kollege den Anforderungen des Unternehmertums nicht nach, so kann selbiger seine Siebensachen packen. Einem Kollegen wurde ein Ordnungsruf von einem der Ueberwachenden zu teil, indem selbiger Kollege sich etwas hitzig betreffs der sanitären Zustände aussprach. Nun, Kollegen, sind das nicht ganz traurige Zustände, wenn wir jeden Tag vom Morgengrauen bis in die Nacht hinein arbeiten, dann wird uns der liebe Sonntag auch noch geraubt. Laßt Euch nicht beeinflussen von dem Unternehmertum, denn selbiges führt bloß die allbekannte Lockspeise, um seine Profitwut zu beschwichtigen. Darum, Kollegen, tue ein jeder seine Pflicht, auch die noch nicht in unsre Reihen getreten sind, schart Euch um unser Banner, besucht die Versammlungen, Einigkeit führt zum Sieg, daß auch in Schreiersgrün einer bessern Zeit entgegengesehen werden kann.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter von Pirna.

2. Arbeitslosigkeit.

Von den 129 an der Statistik Beteiligten haben 123 Aufzeichnungen gemacht, 2 haben erst ausgelernt, deshalb keine Arbeitslosigkeit, 1 war Unternehmer und 3 waren 11 Monate nicht im Beruf.

Von 123 Mann waren 123 Mann gleich 100 Prozent zusammen 6844 Tage arbeitslos, im Durchschnitt pro Mann 55,64 Tage. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war:

1894:	45 Tage	1898:	29 Tage
1895:	40 „	1900/01:	62,87 „
1896:	27,5 „	1901/02:	55,64 „
1897:	38 „		

In den letzten zwei Jahren eine ganz wesentliche Steigerung, während in allen früheren Jahren ein Teil voll beschäftigt war, sind im Berichtsjahre alle ohne Ausnahme arbeitslos gewesen. Die Arbeitslosigkeit nach Zeitabschnitten von 6 zu 6 Tagen eingeteilt, zeigt folgende Tabelle:

Tage:	Zahl:	In Prozent:	Tage:	Zahl:	In Prozent:
bis zu 6	1	0,81	48—54	11	8,94
6—12	6	4,88	64—60	4	3,25
12—18	10	8,13	60—66	3	2,44
18—24	8	6,50	66—72	4	3,25
24—30	9	7,31	72—78	5	4,06
30—36	17	13,82	78—84	3	2,44
36—42	12	9,75	84—90	2	1,62
42—48	4	3,25	über 90	24	19,61

Die Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Arbeitslosigkeit, zeigt uns auch, daß die größte Zahl der Arbeitslosen, rund 80 Prozent, über 4 Wochen arbeitslos sind, nur 25 Mann, rund 20 Prozent, hatten das Glück, nur bis zu 4 Wochen keine Arbeit zu haben.

Wenn man in Erwägung zieht, daß schon durch den Ausfall eines Wochenlohns das Budget eines Arbeiters ungünstig beeinflußt wird, wenn man weiter die Lebensmittelpreise und Mieten ins Auge faßt und vergleicht die Zahlen dieser Tabelle, muß man fragen: wie ist es möglich, daß diese Arbeiter überhaupt existieren können? Was es heißt, monatelang herumlaufen, nach Arbeit suchen, kann nur der beurteilen, der es am eigenen Körper erfahren hat. Es ist da wohl erklärlich, wenn der Arbeiter in der Verzweiflung Selbstmord begeht, einen gewaltsamen schnellen Tod dem langsamen Verhungern vorzieht. Der Staat, die Gemeinde müssen eingreifen und helfen, die Schäden, die Auswüchse der heutigen Wirtschaftsweise zu lindern.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die Arbeiter und die verschiedenen Monate verteilt.

Jahr	Monat	Arbeiterzahl	In Prozent	Arbeitslose Tage	Durchschnittlich Tage
1901	Juli	31	25,20	325	10,48
	August	16	13,00	142	8,87
	September	21	17,07	183	8,71
	Oktober	20	16,26	171	8,55
	November	34	27,64	310	9,11
	Dezember	109	88,62	1332	12,22
1902	Januar	89	72,36	1308	14,69
	Februar	78	63,41	911	11,68
	März	67	54,47	937	13,98
	April	54	43,90	509	9,42
	Mai	33	26,82	328	9,94
	Juni	33	26,82	388	11,75

Die Tabelle zeigt uns, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten am größten ist, aber auch alle andern Monate sind stark beteiligt. In jedem Monat hat ein wesentlicher Prozentsatz keine Arbeit.

Es ist von Bedeutung, zu wissen, wie viel im ganzen arbeitslose Perioden sind und welche Dauer diese einzelnen Perioden haben. Wenn auch vorläufig noch keine Arbeitslosenunterstützung in Aussicht steht, so ist es doch immerhin angezeigt, Unterlagen für eventuelle Fälle bereit zu halten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die Dauer der einzelnen Perioden. Die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung ist als Periode gezählt.

Bis	1 Woche	224	arbeitslose	Perioden
„	2 „	114	„	„
„	3 „	30	„	„
„	4 „	18	„	„
„	5 „	14	„	„
„	6 „	7	„	„
„	7 „	8	„	„
„	8 „	1	„	„
„	9 „	7	„	„
„	10 „	2	„	„
„	11 „	6	„	„
„	12 „	2	„	„
„	13 „	5	„	„
„	14 „	1	„	„
„	15 „	1	„	„
„	16 „	2	„	„
„	17 „	3	„	„
„	18 „	1	„	„
„	19 „	0	„	„
„	20 „	1	„	„
über	20 „	2	„	„

Rund die Hälfte der gesamten Perioden hat demnach eine Dauer bis zu einer Woche, rund ein Viertel der Gesamtperioden dauert länger wie 2 Wochen. Die Dauer der 2 Perioden über 20 ist 23 und 24 Wochen. Wir möchten an dieser Stelle den Freunden der Arbeitslosenunterstützung das Studium vorstehender Tabelle ganz besonders empfehlen; nach unsrer Ansicht ist es möglich, auf einer solchen Basis weitere Berechnungen aufzustellen. Bei der Wichtigkeit des Problems halten wir es für notwendig, besonders darauf hinzuweisen, und möchten allen Orten, wo Statistik getrieben wird, empfehlen, eine solche Tabelle ausarbeiten zu lassen. Die Arbeitslosigkeit wird nach allen bisher gesammelten Erfahrungen immer eine Begleiterscheinung der heutigen Produktionsform bleiben. Wir sehen ja, daß in unserm Berufe, auch zu Zeiten des besten Geschäftsgangs, immer eine nennenswerte Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Unsre Organisation soll und muß auch nach dieser Richtung hin einmal ausgebaut werden.

3. Krankheitsverhältnisse.

Von den 129 Beteiligten sind 28, gleich 21,70 Prozent, zusammen 1433 Tage erwerbsunfähig krank gewesen. Die Erwerbsunfähigkeit eines Kranken betrug im Durchschnitt:

Im Jahre 1896:	41 Tage	Im Jahre 1900/01:	69,36 Tage
„ „ 1897:	50 „	„ „ 1901/02:	51,18 „
„ „ 1898:	32 „		

Krank waren von 100 Arbeitern:

Im Jahre 1894:	22,50 Proz.	Im Jahre 1898:	20,3 Proz.
„ „ 1895:	22,6 „	„ „ 1900/01:	23,2 „
„ „ 1896:	25 „	„ „ 1901/02:	21,70 „
„ „ 1897:	16 „		

An dieser Tabelle sehen wir, daß, so lange Aufzeichnungen vorhanden sind, annähernd immer der gleiche Prozentsatz krank ist.

Die Zeitdauer der Erwerbsunfähigkeit nach Wochen beträgt:

Bis 1	Woche	2	Mann, oder	7,14	Prozent der Erkrankten	
1—2	„	4	„ „	14,28	„ „	„
2—3	„	4	„ „	14,28	„ „	„
3—4	„	2	„ „	7,14	„ „	„
4—5	„	3	„ „	10,71	„ „	„
5—6	„	1	„ „	3,50	„ „	„
6—7	„	0	„ „	0	„ „	„
7—8	„	1	„ „	3,50	„ „	„
8—9	„	2	„ „	7,14	„ „	„
9—10	„	0	„ „	0	„ „	„
10—13	„	3	„ „	10,71	„ „	„
13—26	„	4	„ „	14,28	„ „	„
26—52	„	2	„ „	7,14	„ „	„

Art der Erkrankung	Zahl der Kranken	In Prozent	Krankheitstage	Tage im Durchschnitt
Hals- und Lungenleiden	19	67,86	920	48,42
Rheumatische Krankheiten	3	10,71	45	15
Verletzungen im Beruf	4	14,64	138	34,5
Verschiedene Erkrankungen	2	7,14	330	115

Unter die verschiedenen Hals- und Lungenkrankheiten fällt der höchste Prozentsatz der Kranken. Die Gesundheitsschädlichkeit des Berufs ist ja schon oft nachgewiesen und wird durch vorstehende Tabellen und auch durch jede neue Zusammenstellung bewiesen. Die Berufsgefahren werden immer vorhanden sein, wenn nicht die Arbeitszeit wesentlich verkürzt wird. Das einzige Mittel, den Würgengel Schwindsucht wirksam zu bekämpfen, ist die gesetzlich bestimmte Normalarbeitszeit von täglich sieben Stunden.

Die jahrelange, zielbewußte Arbeit der Steinarbeiterorganisation, bestehend in Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des einschlägigen Materials, hat weitere Kreise aufmerksam gemacht und uns auch eine Bundesratsverordnung gebracht. Die Verordnung ist nicht nach unserm Wunsch, keineswegs geeignet, die Gefahren für die Gesundheit zu beseitigen, es ist aber doch ein Schritt vorwärts. Die Festsetzung der neunstündigen Arbeitszeit ist zweifellos ein Fortschritt. Unsre Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß die Unternehmer die gegebenen Bestimmungen auch einhalten. Weiter müssen wir auch in Zukunft den jetzt eingeschlagenen Weg weiter gehen und auch unsre Kollegen mehr wie bisher über die Gefahr aufklären.

Die Versicherung gegen Krankheit läßt immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Von den 129 sind nur 30 Mann oder 23,25 Prozent in zwei Kassen versichert, 98 Mann oder 75,96 Prozent sind in der Ortskasse versichert, 1 Mann oder 0,77 Prozent ist in einer freien Hilfskasse versichert. Ueber den Wert einer genügenden Versicherung sollte man kein Wort mehr zu verlieren brauchen, leider aber ist es eine Tatsache, daß unsre Kollegen den Vorteil, den Wert einer ausreichenden Versicherung noch nicht erkannt, nicht begriffen haben. Es muß immer wieder auf die Vorteile einer genügenden Versicherung hingewiesen werden. Alle sollen schon in den jüngeren Jahren sich versichern. Es ist leider eine Tatsache, daß ein Teil erst daran denkt in späteren Jahren, die große Mehrzahl jedoch erst, wenn es zu spät ist. Die große Mehrzahl scheut die Kosten; es muß zugegeben werden, daß es nicht leicht ist, die Steuer aufzubringen, aber in Berücksichtigung der mißlichen Verhältnisse bei langer Krankheit, ist die Steuer doch wohl das kleinere Uebel. Wir sehen, daß es einem Teil möglich ist, und was ein Teil kann, muß auch der andre können. Bei der großen Zahl (rund ¾) ist es genau so gut durchführbar wie bei der kleineren Zahl (von rund ¼).

4. Das Alter.

Die 129 Mann hatten ein Gesamtalter von 4484 Jahren, das gibt ein Durchschnittsalter von 34 Jahren 9 Monaten 3½ Tagen; das Durchschnittsalter ist höher wie in den früheren Jahren. In der Hauptsache ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß viele jüngere Kollegen abgereist sind. Aus dem einen oder auch mehreremal günstigen Resultat ist es nicht angebracht, Schlüsse zu ziehen, das wäre verfrüht. Es ist notwendig, daß einmal das Resultat mehrerer Jahre zusammengestellt und Vergleiche gemacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt das Alter in Stufen von 5 zu 5 Jahren, verglichen mit dem Prozentverhältnis von 1900/01.

Jahre	Zahl der Kollegen	In Prozent	1900/01 in Prozent
bis 20	7	5,42	4,22
20—25	17	13,17	14,77
25—30	30	23,25	29,54
30—35	23	17,83	16,04
35—40	19	14,72	16,46
40—45	12	9,30	8,86
45—50	8	6,20	3,80
50—55	6	4,65	2,95
55—60	4	3,10	2,52
61	1	0,77	0,84
64	2	1,55	—

5. Berufsalter.

Die Tätigkeit im Beruf beträgt für 129 Mann 2156 Jahre, im Durchschnitt 16 Jahre 8 Monate 16¾ Tage. Im Vorjahre betrug der Durchschnitt 15 Jahre 1½ Monat. Das Berufsalter ist 1 Jahr 7 Monate höher. Der Grund dafür ist derselbe, wie bei dem Alter. Die folgende Tabelle zeigt das Berufsalter nach Altersklassen von 5 zu 5 Jahren und verglichen mit dem prozentualen Ergebnis des Vorjahres.

Jahre	Zahl der Kollegen	In Prozent	1900/01 in Prozent
bis 5	11	8,53	8,02
5—10	20	15,50	20,68
10—15	34	26,35	33,33
15—20	27	20,93	16,88
20—25	14	10,85	10,97
25—30	10	7,75	4,22
30—35	4	3,10	4,64
35—40	7	5,42	1,26
40—45	2	1,55	—

6. Sterblichkeit.

Im Berichtsjahre sind 14 Mann gestorben, das ist von hundert 10,85 Prozent, gegen 5,58 Prozent im Vorjahre. Die Sterbeziffer ist dieselbe wie im Vorjahre, trotzdem an der Statistik viel weniger Kollegen beteiligt sind. Der Prozentsatz ist deshalb annähernd um das doppelte gestiegen. Das Gesamtalter der 14 Verstorbenen ist 553 Jahre 8 Monate, im Durchschnitt 39 Jahre 3 Monate. Die Berufstätigkeit der 14 zusammen ist 322 Jahre, oder im Durchschnitt 23 Jahre. 4 Mann gehörten 21 Jahre einem andern Beruf an. 4 Mann waren Soldat, einer hat einen Feldzug mitgemacht. Die Krankheitsdauer für alle zusammen beträgt 3556 Tage, im Durchschnitt 254 Tage. Als Todesursache ist bei elf Mann Lungenschwindsucht, bei 1 Mann allgemeine Wassersucht, bei 1 Mann Typhus und bei 1 Mann Lungenentzündung angegeben. 12 Mann sind zu Hause, 2 im Krankenhaus gestorben. Die Krankheitsdauer ist von Anfang gerechnet, d. h. wenn sich die ersten Zeichen der Krankheit bei den Kollegen bemerkbar machen, eine viel längere. Bei dieser Zusammenstellung ist nur die letzte Krankheit berücksichtigt. Ein Mann ist z. B. einmal 10 Monate, einmal 5 Monate, einmal 3 Wochen, einmal 3 Monate krank gewesen. Aehnlich ist das Verhältnis bei mindestens 90 Prozent. Die größte Zahl der Kranken arbeitet viel zu lange, ja sie zwingen sich richtig zur Arbeit; es ist wirklich zum Erbarmen, wenn man das Elend sieht. Der größte Teil der Arbeiter ist durch die Verhältnisse gezwungen, so lange zu arbeiten, bis er bei den Böcken umfällt, bis das letzte Fünkchen Kraft verschwunden ist.

Die folgende Tabelle zeigt das Alter und Berufsalter der Verstorbenen, geordnet nach Klassen von 5 zu 5 Jahren.

Alter	Verstorbene	Berufsalter	Verstorbene
bis 30	2	bis 10	0
30—35	3	10—15	4
35—40	5	15—20	1
40—45	1	20—25	4
45—50	0	25—30	2
50—55	2	30—37	2
und 58	1	und 38	1

Die letzte Krankheitsdauer betrug bei 1 Mann 102 Tage, bei 1 Mann 330 Tage, bei 1 Mann 160 Tage, bei 1 Mann 108 Tage, bei 1 Mann 107 Tage, bei 1 Mann 868 Tage, bei 1 Mann 500 Tage, bei 1 Mann 18 Tage, bei 1 Mann 72 Tage, bei 1 Mann 600 Tage, bei 1 Mann 300 Tage, bei 1 Mann 246 Tage, bei 1 Mann 115 Tage und bei 1 Mann 72 Tage.

Die Verstorbenen waren alle verheiratet und hatten 13 davon 35 Kinder. 5 Mann je 3, 2 Mann je 2, 2 Mann je 4, 1 Mann 1 und 1 Mann 7 Kinder. Ein Mann hatte keine Kinder.

7. Allgemeines.

Von den an der Statistik Beteiligten waren 35 Mann, oder 27,13 Prozent, ledig, 94 Mann, oder 72,87 Prozent, verheiratet. Das Prozentverhältnis ist rund dasselbe wie im Vorjahre. Von den Verheirateten waren 12 Mann ohne Kinder, 14 hatten je 1 Kind, 22 je 2, 14 je 3, 13 je 4, 8 je 5, 7 je 6, 3 je 7 und einer 9 Kinder. Bei 54 Mann trägt die Frau zum Unterhalt der Familie bei. Die Zusammenstellung zeigt uns klar die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Arbeiterschicht; bei diesen ein menschenwürdiges Dasein zu führen, ist unmöglich. Der hohe Lohn ist nur ein Märchen, die Arbeitslosigkeit wird immer größer, Krankheits- und Sterbeverhältnisse bewegen sich auf derselben Linie. Nach dem vor uns aufgerollten Bilde wäre es wohl angebracht, eine Renovierung vorzunehmen, die schadhaften Stellen auszubessern, vor allem den Lohn zu erhöhen. In Wirklichkeit ist der Tarif gekündigt, zwar mit der beruhigenden Erklärung, daß eine Lohnherabsetzung nicht beabsichtigt ist. Die Situation ist sehr ernst, wir wollen das keineswegs verhehlen, es ist sehr leicht möglich, daß wir einen Kampf bekommen, gegen den alle früheren klein sind. Bei der großen Bedeutung eines Streiks für die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter in der Gegenwart und auch in der Zukunft, werden von jedem einzelnen außergewöhnliche Opfer, persönlich wie sächlich gebracht werden müssen. Jeder einzelne fülle den ihm angewiesenen Posten nach besten Kräften aus, da ist die Gefahr nur klein. Seid einig — so seid Ihr stark. Einigkeit führt zum Sieg!

Karl Riegel.

Soziales.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Professor Leyden hat unlängst im Auftrage des deutschen Vereins für Volkshygieine einen Vortrag im Bürgersaale des Berliner Rathauses gehalten, in dem er das Wesen dieser Volksseuche, ihren Anteil an der Sterblichkeit, ihre Vorbeugung und Behandlungsarten in klarer, übersichtlicher und volkstümlicher Weise auseinandersetzte. Als Leitsätze stellt von Leyden seiner kleinen Veröffentlichung voran:

1. Laßt Euch nicht von Tuberkulosekranken anhusten oder auf den Mund küssen.
2. Spuckt niemals auf den Fußboden.
3. Haltet Euch peinlich sauber an Händen, Kleidern und Wäsche.
4. Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit, und in jede Wohnung muß daher reichlich Licht und Luft eintreten.
5. Nährt Euch verständig und härtet Euren Körper ab.

Das wesentliche Verdienst dieses Vortrages besteht darin, daß dem Laien in klarster Weise die Gründe dieser Verhaltungsmaßregeln auseinandergesetzt werden, so daß die Befolgung derselben durch das Verständnis der Materie erleichtert wird. Der Vortragende bemerkte u. a.: Die Verhütung der Tuberkulose ist nicht nur eine Privatsache, sie liegt ebenso im öffentlichen Interesse. Daher haben die staatlichen und städtischen Behörden ein Recht und die Pflicht, die Durchführung derjenigen Maßnahmen zu fordern und anzuordnen, die zur Verhütung der Tuberkulose im allgemeinen von Bedeutung sind. Diese Aufgabe ist durch gesetzliche und polizeiliche Vorschriften geregelt, die in einer Reihe von Ländern, jedoch in verschiedenem Maßstabe getroffen sind. Am weitesten in dieser Hinsicht sind die nordamerikanischen Staaten gegangen; am zurückhaltendsten ist bisher Deutschland gewesen.

Wir möchten dem noch hinzufügen, daß alle die schönen Vorschriften und Ratschläge viel besser erfüllt werden könnten, wenn den Arbeitern höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit gegeben würden.

Feiertage müssen bezahlt werden. Der Schneidergehilfe Friedr. Rebmann in Karlsruhe i. B. klagte gegen seinen Arbeitgeber, Schneidermeister Hötzer, auf Bezahlung der zwei Weihnachtsfeiertage und des Neujahrstags. Die Verhandlung fand am Freitag, den 9. Januar d. J., vor dem Gewerbegericht statt, und war für den Kläger der Kollege Wolf und der Beklagte selbst erschienen. Der Beklagte erklärte, er habe den Genannten als Tagschneider eingestellt und den Lohn von 21 Mk., welchen er ihm bezahlte, auf 3.50 Mk. pro Tag ausgedacht. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob Herr Hötzer seinem Arbeiter einen Wochenlohn versprochen habe, mußte er bejahen. Für den Kläger wurde eingewendet, daß der Name Tagschneider nur die Beschäftigungsart nachweist, welche der Arbeiter zu verrichten hat, nicht aber die Lohnzahlung bedingt. Dann weist der Tarif, welcher vor drei Jahren mit den Arbeitgebern abgeschlossen worden ist, für die Tagschneider ebenfalls einen Wochenlohn auf. Das Urteil lautete: „Der Arbeitgeber war nicht berechtigt, dem Arbeiter für die drei Feiertage den Lohn abzuziehen, und hat die geforderte Summe von 9 Mk. an den Kläger zu zahlen.“ Das Urteil ist das erste, welches hier seinen Ausgang findet. Entlassung und sonstige Schrecken haben die Kollegen stets abgehalten, ihr

Recht geltend zu machen. Gerade hier am Platze war es unbedingt nötig, daß endlich einmal ein Urteil gefällt wurde, da auch von seiten der Innung selber stets erklärt worden ist, wir sollten einmal ein Urteil herbeiführen, wonach man sich richten könne. Bis jetzt waren die meisten Arbeitgeber in dem Glauben, die Feiertage brauchen nicht bezahlt zu werden.

Gerichtliches.

Gröba. Vor dem Schöffengericht in Riesa hatte sich am 28. Januar d. J. der Steinmetz Reinhold Just aus Gröba wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Nach der Anklage soll Kollege Just am 16. September 1902 in Riesa in einer öffentlichen Versammlung der Steinmetzen in Beziehung auf den Gröbaer Schutzmann Grimm nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet haben, die geeignet waren, ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, indem er erklärte: „Wenn im Steinbruch von Worch u. Ko. Revisionen stattfinden sollten, werden die betreffenden Beamten zuvor eingeladen, natürlich wird dann alles in bester Ordnung gefunden. Ist eine solche Revision vorbei, so gehen die Beamten mit dem Bruchmeister fort, um eins zu lecken. Die Beamten und der Bruchmeister sind untereinander einig.

In der erwähnten Steinarbeiterversammlung wurden die Mißstände im Steinbruch Gröba einer Kritik unterzogen. Namentlich die grobe Uebertretung gegen die Sprengvorschriften durch den Bruchmeister Beurig gaben Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Lagerte doch Dynamit in der Werkmeisterbude, direkt neben der Bude, wo die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnahmen. Auch beim Besetzen der Schüsse nahm es der Bruchmeister nicht so genau, so hat er z. B. 14 Dynamitpatronen in ein Bohrloch gesteckt und dabei geraucht. Daß durch derartiges Gebaren des Bruchmeisters Beurig Menschenleben und ganze Existenzen von Familien auf dem Spiele standen, ist wohl jedem klar. Abhilfe ist durch diese Kritik geschaffen worden, denn der Gewerbeinspektor erschien bald danach im Steinbruch Gröba und forderte die Beseitigung der Ungesetzlichkeiten. Man sollte nun meinen, daß der Bruchmeister Beurig vom Staatsanwalt zur Rechenschaft gezogen worden wäre, statt dessen erfolgte aber eine Anklage gegen den Steinmetzen Just wegen Beamtenbeleidigung. Wenn der Angeklagte auch bestritt, die Aussage in dem Sinne getan zu haben, wie die Anklage lautete, so konnte er doch im übrigen den Wahrheitsbeweis antreten. Schutzmann Grimm in Gröba erklärte vor Gericht, er könne doch dem Bruchmeister Beurig nicht abschlagen, ein Glas Bier mit ihm zu trinken. Er sei wohl beauftragt gewesen, Revision vorzunehmen, doch habe er den Worten des Bruchmeisters Glauben geschenkt, daß nichts Ungesetzliches geschehe.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte, daß der Schutzmann Grimm doch nicht vorschriftsmäßig gehandelt habe. Es könne ja dem Angeklagten der § 193 Str.-G.-B. zugestanden werden, aber doch nicht ganz. Er beantragte daher Bestrafung. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Angeklagten, die Kosten werden der Staatskasse überwiesen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß eine beleidigende Absicht nicht vorhanden war und der Angeklagte bei Schilderung der Mißstände auf festgestellte Tatsachen verwiesen habe. Auch die Revision sei vom Schutzmann Grimm nicht ordnungsgemäß vorgenommen worden. Außerdem habe dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugebilligt werden müssen, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Mitte Mai vorigen Jahres war der Schutzmann Grimm fast täglich im Steinbruche, manchmal auch in Begleitung des Gendarmen Fritzsche. Schutzmann Grimm stand zeitweilig schon früh 7 Uhr vor dem Steinbruch. Die organisierten Steinarbeiter im Steinbruch Gröba sandten deshalb eine Kommission von drei Mann an den Bruchverwalter Worch mit der Bitte, „doch den Polizeibesuch etwas einzuschränken, da sie nicht unter polizeilicher Aufsicht arbeiten wollten. Auch die angrenzenden Bewohner der Steinbruchstraße würden glauben können, daß im Steinbruche nach zweifelhaften Elementen gefahndet würde". Beiläufig sei bemerkt, daß zu damaliger Zeit eine Lohnbewegung im Gange war.

Submissionsresultate.

Potsdam. Ausführung und Lieferung der inneren Treppenstufen und Sockel in Granit zum Neubau der höheren Mädchenschule.

Namen der Submittenten.	Gesamtforderungen.
Paul Reiche, Magdeburg, nur Stufen	2226.49 Mk.
W. Rudolph, Görlitz	4477.06 „
A. Borchmann u. Ko., Charlottenburg	2225.63 „
C. G. Kunath, Dresden	3616.94 „
Carl Sparmann u. Ko., Demitz i. S.	3754.15 „
Otto Metzing Nachf., Berlin, schles. Granit	3827.32 „
Steinbrich u. Oelsner, Breslau	5479.69 „
Wilhelm Kramer u. Ko., Jauer	4865.06 „
W. Sasse, Berlin, schlesischer Granit	4112.85 „
Ernst Eischel, Demitz-Thumitz	3327.05 „
Karl Ruppert, Berlin	4054.10 „
Granitwerk „Steinerne Renne", Hasserode	4299.52 „
Fr. Körner, Berlin, sächs. Granit	3328.10 „
W. Wölfel, Oberfranken in Bayern	5130.26 „
Jürgens, Berlin	4876.07 „
Rud. Körber, Büchelberg in Bayern	6466.84 „
Schleicher, Berlin, Fichtelgebirger Granit	4855.— „
Graublauer „	7077.43 „

Bei der Vergebung der Pflasterarbeiten bei der neuen Infanteriekaserne auf dem Barbarossaring in Mainz hatten sich 20 Firmen und zwar 2 Mainzer und 18 auswärtige beteiligt. Die Höchstforderung betrugen 110 440 Mk., die Mindestforderung 59 095 Mk., mithin eine Differenz von nur 51 345 Mk. Die beiden Mainzer Firmen hielten mit ihren Forderungen den goldenen Mittelweg ein; es verlangte Herr Pflasterermeister Hock 79 387 Mk. und Herr Pflasterermeister Schilling 70 901 Mk.

Rundschau.

Krise und Erfindungsgeist. In einem Rückblicke und Ausblicke in die deutsche elektrotechnische Industrie finden sich folgende, beachtenswerte Ausführungen: „Es ist kein bloßer Zufall, daß die technischen Fortschritte der Elektrizität mit Zeiten ungünstiger Geschäftslage zusammenfallen. Die Tätigkeit der schöpferischen Köpfe unter den Ingenieuren, die in Zeiten regen Geschäftsgangs durch laufende Arbeiten stark in Anspruch genommen sind, werden eben bei Abnahme derselben für Weiterausgestaltung ihres Fachgebiets frei. Auch finden Neuerungen in schlechten Zeiten bereitwilligere Aufnahme als zu Zeiten, wo auch das bewährte Bestehende gute Geschäfte gestattet. So traten bisher die Perioden technischer Erneuerung ziemlich regelmäßig alle zehn Jahre auf: Zu Anfang der 80er Jahre der Eintritt der Dynamomaschinen ins industrielle Leben und der Beginn elektrischer Beleuchtung, bei Beginn der 90er Jahre die Erfindung des Drehstroms und der Aufschwung der Kraftübertragung. Auch gegenwärtig stehen durchgreifende Verbesserungen der elektrischen Maschinen vor ihrem Eintritt in das industrielle Leben. Während die Fachliteratur Jahre hindurch ein fast beschaulich zu nennendes Dasein fristete und sich mit dem Detailausbau des Bestehenden begnügen mußte, hat gegenwärtig ein lebendigerer Geist seinen Einzug darin gehalten. Allerorten tauchen neue Anregungen auf, und Gebiete, die längst für alle Erfindertätigkeit tot zu sein schienen, wachen zu einem Wachstum auf und erfahren durchgreifende Veränderungen. Zu den Gebieten, die noch einer starken Entfaltung fähig sind, gehören eine ganze Reihe von Kraftübertragungsbetrieben, besonders für Berg- und Hüttenwerke. Von größter Wichtigkeit sind jedoch die Vollbahnen, deren Elektrisierung immer mehr in das akute Stadium tritt. Allerorten interessiert man sich bereits für die dahin gehörenden Fragen; Versuchsbetriebe werden mehrfach eingerichtet. So denkt z. B. der schwedische Staat ernsthaft daran, auf seinem ganzen Eisenbahnnetze elektrischen Betrieb einzuführen und hiezu die reichen Wasserkräfte des Landes zu verwenden.

Die Zentralvorstände des Bauarbeiter-, des Maurer- und des Zimmerer-Verbandes haben einen Kartellvertrag vereinbart, der den im Frühjahr stattfindenden Verbandstagen der betreffenden Organisationen zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Das Kartell soll sich erstrecken auf gemeinsame Verständigung in taktischen Fragen, bei Lohnbewegungen und Streiks. Bei der Agitation soll darauf gehalten werden, daß die am Bau Beschäftigten der Organisation ihres Berufs angehören. Für Beitragsleistung und Streikunterstützung sollen möglichst einheitliche Normen festgesetzt werden. Von angemeldeten Lohnbewegungen sollen sich die Zentralvorstände gegenseitig Mitteilung machen. Lassen sich die Unternehmer auf Unterhandlungen ein, aber nicht mit allen an der Lohnbewegung resp. dem Streik beteiligten Berufen, dann ist bei den Unterhandlungen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß für die Nichtbeteiligten ebenfalls Vereinbarungen getroffen resp. Zugeständnisse gemacht werden. Weiter wird festgesetzt, daß bei einem Streik, an dem nur einzelne Gewerbe beteiligt sind, die Nichtstreikenden den Streikenden gegenüber zur Solidarität verpflichtet sind, d. h. daß sich die zu den Berufen der Streikenden gehörenden Arbeiter alle dem Streik anschließen und daß irgendwelche Arbeiten der Streikenden von den verwandten Berufen nicht verrichtet werden. Anschließend an den Kartellvertrag ist auch eine Vorlage ausgearbeitet, die die Aufnahme berufsfremder Arbeiter und deren Uebertritt aus der einen Organisation in die andre regelt.

Neuer Werkzeugstahl. Einen neuen Werkzeugstahl zu erzeugen, ist der Bismarckhütte zu Schwientochlowitz in Oberschlesien gelungen. Dieser Stahl soll beim Arbeitsprozeß unter Umständen das Neunfache des gewöhnlichen Werkzeugstahls leisten, und zwar ohne daß die Vornahme von Aenderungen an den üblichen Werkzeugmaschinen nötig wäre. Er soll den Taylor-White-Stahl, der vor zwei Jahren auf der Pariser Ausstellung so großes Aufsehen erregte, noch um ein Bedeutendes übertreffen, da dieser im Maximum nur das Fünffache des gewöhnlichen Werkzeugstahls leistet und überdies zu seiner Anwendung noch besondere, ziemlich kostspielige Maschinen voraussetzt. Bedenkt man nur die vielen Metallbearbeitungs-Fabriken, die mit 20—100 Drehbänken arbeiten, so ergibt sich der enorme Nutzen von selbst, der durch Erhöhung der Arbeitsintensität gewährleistet ist. Ebenso bedeutsam ist die Neuerung aber auch für die kleineren Betriebe, die nur mit einigen wenigen Drehbänken arbeiten, da auch diese in kürzester Frist ihre Leistungsfähigkeit in gleichem Verhältnis erhöhen können. Dabei ist als wichtigstes Moment immer wieder die Verwendbarkeit des neuen Stahls unter Beibehaltung der vorhandenen Werkzeugmaschinen zu betonen.

Kunststeintreppen im Feuer. Unter Beaufsichtigung der Baupolizei wurden kürzlich in Worms die Erzeugnisse der Firma Hendrichs u. Stauffer daselbst einer Feuerprobe unterworfen. Die Herstellung der Stufen erfolgte ebenfalls unter Aufsicht erwähnter Behörde, worüber ein Protokoll ausgefertigt wurde. Nach den nötigen Erläuterungen wurde um 2 Uhr 30 Minuten begonnen, den zum Zweck der Probe errichteten Bau mit Brennmaterial zu füllen und derselbe etwa um halb 4 Uhr angezündet. Das erzielte Feuer war derart, daß zirka 1000 Grad Hitze zu erzeichnen waren, wobei die zur Unterstützung des einen Treppenlaufes angebrachten eisernen Träger weißglühend wurden. Der zweite Treppenlauf war freitragend montiert. Das Feuer wurde bis 6 Uhr unterhalten. Beim Oeffnen der Feuerungstüre zeigten sich die Stufen alle völlig unversehrt. Der weißglühend gewordene Träger hatte sich um zirka 5 Zentimeter von der Podestplatte abgebogen, so daß diese sowohl, als auch die oberen Stufen des mit Trägern unterstützten Treppenlaufs ebenfalls völlig freitragend waren. Es wurde nunmehr durch die Feuerwehr mit dem Ablöschen der noch glühenden Stufen begonnen, was die Zeit bis 7 Uhr in Anspruch nahm. Die hiernach vorgenommene Prüfung der Stufen ergab ein sehr günstiges Resultat. Nur an 3 Stufen war durch die Einwirkung des Wassers an der Oberfläche etwas abgeblättert, ohne daß aber damit die Stufen in irgend einer Weise in ihrer Belastungsfähigkeit eingeschränkt waren. Alle übrigen Stufen zeigten sich unverändert.

Der Etat für die Baugewerkschulen in Preußen. In letzter Zeit wendet man der Entwicklung technischer Mittelschulen immer mehr Aufmerksamkeit zu. An 19 preußischen Baugewerkschulen beläuft sich die Einnahme auf 901 245 Mk., die Ausgabe auf 1 223 444 Mk. An verschiedenen Schulen wurden Vorklassen errichtet. Denn die Vielseitigkeit des technischen Gebiets verlangt eine gründliche Vorbildung.

Litterarisches.

Lipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Heft 9—12. Preis des Heftes 10 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Lange Straße. In diesen Heften behandelt der Verfasser die Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen, geht dann auf die Gewerbeaufsicht und Sonntagsarbeit ein, um dann das Verhältnis der Fabrikarbeiter eingehend zu würdigen. Der Inhalt der Hefte ist folgender: Die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen; die Mittagspause, Ausnahmen für Kürzung der Ruhezeit, der Ladenschluß, früherer Ladenschluß, Durchführung der Schutzbestimmungen für Handelsangestellte. Arbeitsordnungen für Warenhäuser, Konsumvereine; Gewerbeaufsicht; die vertragliche Sonntagsarbeit, Verbot der Sonntagsarbeit und Ruhezeit, Ausnahmen, Verordnungen des Bundesrats, die Ruhezeit an Sonntagen, weitere Verordnungen; Fabrikarbeiter, Vertragsbruchsstrafe und Lohnzahlungsbücher, die Arbeitsordnung, Inhalt der Arbeitsordnung, Ordnungsvorschriften, Aenderungen der Arbeitsordnung, Arbeiterausschüsse; der Lohn. Ende Januar liegt das ganze 17 Bogen umfassende Werk gebunden vor und kostet die Volksausgabe 2 Mk.

Müller, Adolf, Ein Wucherprozeß in München. (Soziale Zeitfragen, Heft 1.) München, Verlag von Birk u. Ko. Preis 10 Pfg.

Unter dem Titel Soziale Zeitfragen gibt der Verlag von G. Birk u. Ko. eine Sammlung von Aufsätzen über wichtige Tagesereignisse sozialer und politischer Natur heraus. Diese Aufsätze erscheinen in kleinen, handlichen und gut ausgestatteten Heften von mindestens 1 Bogen Umfang. Im ersten soeben erschienenen Heft behandelt Adolf Müller den Wucherprozeß in München, ein soziales Zeitbild, das auch außerhalb Münchens Interesse erregen dürfte. Die Arbeit ist ein Separatabdruck der betr. Artikel in der Münchner Post.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 17. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bonapartistische Künste. — Pour le roi de Prusse. Eine Entgegnung von Franz Mehring. — Die badische Landwirtschaft und die Getreidezölle. Von Emil Eichhorn. — Industriewucher. Von Gustav Hoch, Hanau. II. — Wohin treiben wir? Von Oda Olberg (Genua). — Das Ziehkinderwesen. Von Henriette Fürth. — Literarische Rundschau: R. v. Wettstein, Der Neo-Lamarckismus und seine Beziehungen zum Darwinismus. Von Kurt Grottewitz.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Bonn. Die Kollegen Joseph Betzing und Ferdinand Klink aus Mayen ließen sich am 1. Dezember Bücher ausstellen, reisten, ohne sich abzumelden, ab und haben bis zum 1. Januar ihre Pflichten nicht erfüllt. **Anton Roos.**

Adressen-Aenderungen.

Ulm a. D. Die Reiseunterstützung wird im Restaurant zum Anker, Münsterplatz, ausbezahlt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 26. bis mit 31. Januar 1903:

Konstanz, Beitrag 59.05; Korbach, I. Qu. 0.90; Gotha, Beitrag 6.70; Hasserode, Beitrag 60.—; Niedermending, Beitrag 5.—; Löbejün, Beitrag 26.20, IV. Qu. 7.40; Pommerndorf, I. Qu. 0.94; Herford, Beitrag 9.60, Delegiertensteuer 0.25; Hammelspringe, Beitrag 1.60, Delegiertensteuer 0.25; Demitz-Thumitz, Beitrag 269.85; Oldenburg, Beitrag 52.25, IV. Qu. 4.20; Werden, IV. Qu. 7.20, Beitrag 4.50; Dessau, Beitrag 2.—; Eisenach, Beitrag 15.—; Köln, Beitrag 18.—; Alt-Warthau, Beitrag 3.25, Delegiertensteuer 0.25; Lörrach, Beitrag 1.20; Greifswald, Beitrag 28.—; München, IV. Qu. 25.40, Op. Ital. 2.25; Kolmar, Beitrag 12.25. F. Lange.

Briefkasten.

S. M. Der Abs. 3 bezieht sich auf die Landstreicher, der Abs. 4 nimmt Bezug auf diejenigen Personen, die ihre Kinder zum Betteln anhalten, Abs. 5 trifft den dehnbaren Begriff Müßiggang, Trunk u. s. w., während Abs. 8 des § 361 des Strafgesetzbuches verlangt, daß eine Person nach dem Verlust seines bisherigen Unterkommens sich innerhalb einer von der Behörde festgesetzten Zeit ein anderes Unterkommen sucht (?). Es wird Dir jetzt nicht schwer fallen, zu ersehen, daß diese Gesetzesbestimmungen auf einem Teil der Arbeitslosen wie ein Damokles-Schwert lasten.

G. B. Delirium tremens heißt Säuferwahnsinn. Die Symptome (Anzeichen) sind Gehirnkrankheiten, plötzliche Erregungen, welche sogar zu Exzessen ausarten, und schließlich tritt Geisteskrankheit ein. Zur Bekämpfung der Trunksucht hat sich in Berlin ein Komitee gebildet. Die nähere Adresse ist schließlich beim Vorwärts dortselbst zu erfahren.

Der § 61 des Gewerbegerichtsgesetzes vom Jahre 1901 heißt: Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Anzeigen.

Achtung!

Den **Steinarbeitern von Kappelrodeck und Umgebung** zur Nachricht, daß am **Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 2½ Uhr** in **Ottenhöfen** im **Hotel zur Linde** eine

Oeffentliche Steinarbeiterversammlung

stattfindet. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen Ehrenpflicht.

Insbesondere die **deutschen Kollegen** möchten danach trachten, die Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

Mitgliederaufnahme findet von 1 bis 2 Uhr statt.

Der Einberufer.

Assoziationen, Geschäftsverkäufe, Hypotheken-Vermittlung 2c. durch **Wilhelm Hirsch, Mannheim, S 6.**

Für den Betrieb eines **Basaltwerkes** für

Pflastersteine u. Schotter

wird ein kaufmännisch und technisch gebildeter **Betriebsleiter,** welcher in gleicher Stellung gewesen ist und die erforderliche Eignung besitzt, ein solches Werk selbständig einzurichten und zu leiten, gesucht.

Offerten wolle man richten unter **Basaltwerk 24** an **Haasenstein & Vogler** in **Reichenberg.**

Nachruf.

Am 24. Januar starb unser Kollege

Eberhard Raimund

im Alter von 36½ Jahren an der Berufskrankheit nach einjährigem Krankenlager.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Basel.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.